

## **Aus der Arbeit des Gemeinderats - öffentliche Sitzung vom 08.06.2016**

### **1. Bauanträge/Bauvoranfrage**

Das gemeindliche Einvernehmen zur Tektur einer Liege- und Maschinenhalle an das bestehende Gebäude sowie Neubau einer Güllegrube, Illerweg, Tannheim-Arlach, zur nachträglichen Genehmigung der Errichtung von 3 Krafftuttersilos, Härdtle 1, und zum Umbau eines Einfamilienhauses mit Neubau eines Carports, Illertalring 10, wurde jeweils hergestellt. Auch die Bauvoranfrage zum Neubau eines Wohnhauses mit PKW-Garagen, In den Wiesen 9, Tannheim-Egelsee, wurde seitens des Gemeinderats positiv beurteilt. Das gemeindliche Einvernehmen zur nachträglichen Genehmigung der Errichtung eines Nebengebäudes, Hauptstraße 25, wurde jedoch nicht hergestellt.

### **2. Jahresrechnung 2015**

#### **- Feststellung**

Kämmerer Blanz erläuterte zunächst die Eckpunkte der Jahresrechnung 2015. Der Gemeinderat hat die Jahresrechnung 2015 sodann beschlussmäßig festgestellt. Das Haushaltsjahr 2015 schließt im Resümee mit rd. 870.000 € besser ab als zunächst geplant, was hauptsächlich an Mehreinnahmen bei den Steuern und Landeszuweisungen im Verwaltungshaushalt und im Übrigen an teils markanten Einsparungen im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt lag. Deshalb musste der Rücklage zum Jahresende 2015 lediglich ein Betrag von rd. 610.000 € entnommen werden, die sich am Jahresende 2015 nun auf rd. 2,1 Mill. € beläuft. Weiter erfreulich ist wieder einmal die weitere Entwicklung der Schulden. Hier liegt die Pro-Kopf-Verschuldung auf Jahresende 2015 bei nur noch rd. 148 €/Einwohner, was im Landesdurchschnitt in dieser Gemeindegrößenklasse weit unterdurchschnittlich ist (rd. 480 €/Einwohner). Auf die entsprechende öffentliche Bekanntmachung in diesem Amtsblatt wird ergänzend verwiesen.

### **3. Jahresabschluss 2015 des Sondervermögens Wasserversorgung Tannheim**

#### **- Feststellung**

Der Gemeinderat hat auch den Jahresabschluss 2015 des Sondervermögens festgestellt. Auf die entsprechende öffentliche Bekanntmachung in diesem Amtsblatt wird ebenfalls verwiesen.

### **4. Kommunalen Friedhof**

#### **- Umsetzung neuzeitlicher Bestattungsformen**

##### **- Detailregelungen zur Gestaltung und Belegung**

Die Urnenstelen sowie die Urnenbaumgräber sind mittlerweile aufgebaut. Es galt nun noch vor Abschluss der Bauarbeiten, einige Details zu klären. So wurde die Schriftgröße und -art für die Namensgravur der Urnenquader wie auch die Beschriftung der Baumgräber festgelegt. Zudem wurde einhellig bestimmt, dass der Bereich vor den Urnenstellen nicht gepflastert, sondern mit Granitbruch verfüllt werden solle. Die beiden Reservesockel werden bis auf weiteres als Sitzgelegenheit mit Holzbank genutzt. Eine weitere lockere Bepflanzung soll in Absprache mit der Fa. Grimm, Berkheim-Illerbach, erfolgen. Die Frage aus der Mitte des Gemeinderats nach einer Drainage für die Baumgräber wurde nicht weiterverfolgt, da große Regenmengen oberflächlich abfließen können.

### **5. Neubau eines Gebäudekomplexes für eine Hausarztpraxis, Praxis für Physiotherapie sowie barrierefreie Wohnungen auf Grundstücken Flst.Nrn. 321 tlw. und 321, Rathausplatz und Hindenburgstraße, Tannheim**

#### **- Festlegung der Planungsgrundsätze mit dem Investor**

Nach Bestimmung der Fa. Boch Projekte GmbH, Aitrach, zum Investor für den Neubau von neun Wohnungen und zwei Praxen (Bericht im Mitteilungsblatt vom

12.05.2016), galt es im Weiteren nun die Details der Planung, insbesondere für die Hausarztpraxis, festzulegen. Dabei kreisten die Gedanken vornehmlich um die spätere Größe der Praxis. Dem Gremium war wichtig, dass auch im Erdgeschoss zwei kleinere Wohnungen angeboten werden. In der anschließenden Diskussion war daher die Größe der Hausarztpraxis mit ein entscheidendes Kriterium. In der Sitzung kristallisierte sich daher eine Größe von 137 m<sup>2</sup> oder 150 m<sup>2</sup> heraus. Bei der etwas größeren Praxis wäre der Lagerraum geräumiger ausgefallen. Der Gemeinderat legte schließlich nach eingehender Beratung fest, dass die Praxis durch Anbau eines äußeren Windfangs eine ungefähre Größe von 145 m<sup>2</sup> erreiche. Ein zusätzlicher Lageraum befindet sich zudem im Kellergeschoss. Außerdem legte der Gemeinderat fest, dass schon in der Planung die Türenbreite sowie Toiletten senioren- bzw. behindertengerecht ausgewiesen werden sollen. Ein vermeintlich öffentlicher Fußweg zwischen dem Gebäudekomplex und der Montessori-Schule wurde hingegen wieder fallen gelassen, dafür wurde der Übernahme einer kleineren Baulast zugestimmt. Im Dachbereich sollen Dachgaupen für eine Auflockerung sorgen. Weiterhin konnte berichtet werden, dass die erforderlichen Stellplätze für die beiden Praxen nach Rücksprache mit dem Landratsamt Biberach – Kreisbauamt – nachgewiesen werden konnten. Auf dem Grundstück selbst werden für die Praxen fünf feste Stellplätze ausgewiesen. Darüber hinaus befinden sich im näheren Umfeld zum Gebäudekomplex genügend öffentliche Stellplätze, auf die zusätzlich zurückgegriffen werden könne. Bevor das Baugrundstück mit ca. 1.300 m<sup>2</sup> einstimmig zum Verkaufspreis von 125 €/m<sup>2</sup> zzgl. Vermessungskosten an die Fa. Boch Projekte GmbH verkauft wurde, stimmte der Gemeinderat einhellig der vorlegten Planung im Weiteren zu, die als optisch gut gelöst bezeichnet wurde. Es ist nun vorgesehen, dass die Genehmigungsplanung in der Sitzung vom 25.07.2016 im Gemeinderat wegen der Herstellung des gemeindlichen Einvernehmens beraten werden solle.

## **6. Kath. Kindergarten „Zum Guten Hirten“**

### **- Betriebskostenabrechnung 2015**

Das Kath. Verwaltungszentrum Biberach legte die Betriebskostenabrechnung 2015 für den örtlichen Kindergarten vor. Der gemeindliche Kostenanteil beträgt unter Berücksichtigung der Elternbeiträge und dgl. vertraglich 420.147 €. Nach Abzug der Landeszuweisungen beläuft sich der effektive Aufwand in 2015 auf 195.555 €, welcher die Gemeinde aus allgemeinen Steuermitteln zu tragen hatte. Die 4 Kindergartengruppen wurden außerdem von jahresdurchschnittlich 64 Kindern (Vorjahr 71 Kinder) besucht, was bei einer genehmigten Gruppenstärke von max. 28 bzw. 22 Kindern eine Auslastung von 60 % bedeutet. Die zehn Krippenplätze waren mit 80 % ausgelastet. Dies ergibt somit umgerechnet ungedeckte Aufwendungen für die Gemeinde Tannheim von 2.716 €/Kind und Jahr. Zum 01.09.2015 wurde beschlussmäßig der Betrieb der Kleinkindgruppe eingestellt, was zu einer gewissen Kostenentlastung führte. Diese Gruppe soll zum 01.09.2016 jetzt wieder eröffnet werden, da die Kinderzahlen zum neuen Kindergartenjahr laut Kirchengemeinde wieder steigen werden. Der Gemeinderat nahm von der Abrechnung schließlich Kenntnis.

## **7. Vorkaufsrecht nach Baugesetzbuch**

Der Gemeinde steht in bestimmten Fällen beim Verkauf von unbebauten Grundstücken ein Vorkaufsrecht nach Baugesetzbuch zu. Ein solches war nun bei einem Vertragsfall in einem Baugebiet zu behandeln, das der Gemeinderat jedoch beschlussmäßig nicht wahrnahm.

## **8. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen**

Der Vorsitzende gab die folgenden, vom Gemeinderat in nichtöffentlichen Sitzungen gefassten Beschlüsse bekannt:

Sitzung vom 25.01.2016

Festlegung der Vergabekriterien für die Bauplatzvergabe im Baugebiet „Mooshauser Weg II“

Sitzung vom 15.02.2016

Festsetzung der Verkaufspreise für die Bauplatzvergabe im Baugebiet „Mooshauser Weg II“

Sitzung vom 07.03.2016

Abschluss eines Pachtvertrags für öffentliche Parkplätze an der Kronwinkler Straße

Sitzung vom 04.04.2016

Vergabe von Bauplätzen im Baugebiet „Mooshauser Weg II“

Sitzung vom 04.04.2016

Widerruf von Standesbeamtinnen und Bestellung einer Eheschließungsstandesbeamtin

Sitzung vom 25.04.2016

Vergabe eines Bauplatzes im Baugebiet „Mooshauser Weg II“ sowie Zustimmung zum Kaufvertragsentwurf

Sitzung vom 02.05.2016

Festlegung des Investors zum Neubau eines Gebäudekomplexes Fa. Boch Projekte GmbH, Aitrach

Sitzung vom 02.05.2016

Zustimmung zum Abschluss eines Mietvertrags mit Mietbeginn 01.09.2016 bei fünfjähriger Befristung und außerordentlichem Kündigungsrecht für das Anwesen Am Hang 17, als Asylbewerberunterkunft durch den Vorsitzenden

## **9. Bekanntgaben und Anfragen**

Von der Verwaltung wurde u.a. bekannt gegeben:

- Nächste Sitzungstermine: Montag, den 04.07.2016  
Montag, den 25.07.2016
- Verkehrsschau für den Bereich der Ortsmitte wegen der Ausweisung verkehrsberuhigter Zonen;
- Zustimmung zur Aufstellung eines renovierten Feldkreuzes bei der Kapelle Egelsee durch Egelseer Bürger;
- Zuweisung der Hälfte des Kellerraums im Dorfgemeinschaftshaus für die Lagerung von Kleidern für die Asylanten;
- Umfrage für das Betreuungsangebot der Verlässlichen Grundschule;
- Zusätzliche Einlegung eines Teilstücks der Breitbandverkabelung zwischen Abzweigung Eggmannstraße/Hauptstraße bis zur Zeppelinstraße, was aus Sicht des Gemeinderats jedoch nicht mehr als 10.000 € brutto kosten sollte;
- Zustimmung zur Fortschreibung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Buxheim;
- Absenkungen von Gehwegen im Bereich der Hauptstraße;

aus der Mitte des Gemeinderats wurde u.a. gefragt:

- Marodes Bachgeländer in der Schäfergasse;
- Markantere Niederschlagsmengen und deren Auswirkungen auf die hydraulische Auslastung des gemeindlichen Kanalsystems; hier antwortete die Verwaltung, dass es praktisch kein Kanalsystem gebe, welches die jüngsten Niederschlagsmengen in diesem Zeitraum ohne weiteres aufnehmen und ableiten könne. Die nachträgliche Installation von Einrichtungen zur Sicherung von Rückstau in der Abwasseranschlussleitung durch den Grundstückseigentümer wurde jedoch eindringlich empfohlen.